



Der Grüne Klub im Parlament
A-1017 Wien

Telefon (01) 401 10 - 6698
Telefax (01) 401 10 - 6793, 6883
Email: infopool@gruene.at
Web: <http://www.gruene.at>

Bundesministerium für Inneres
Sektion III – Recht

Herrengasse 7
1014 Wien

Per E-Mail: bmi-iii@bmi.gv.at

Wien, 4. September 2009
Sachbearbeiterin: Dr. Meyer

Betreff: Ministerialentwurf PyrotechnikG, GZ: BMI-LR1335/0001-III/1/2009

Umweltpolitische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zum vorgelegten Entwurf nur aus umweltpolitischer Sicht kurz Stellung nehmen, eine weitergehende Beurteilung steht natürlich dem Grünen Sicherheits-sprecher zu.

Der Einsatz von Feuerwerkskörpern zu Silvester macht vielen Freude, stellt jedoch oft auch eine Gesundheitsgefährdung dar. Es treten Hörschäden auf und sind Spitzenbelastungen an Feinstaub zu messen. Den Grünen Klub erreichen jedes Jahr nach Silvester zahlreiche BürgerInnenbeschwerden.

Mag.^a Christiane Brunner

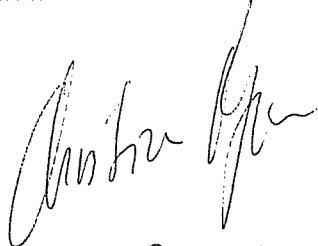
Umwelt-, Energie- und Tierschutzsprecherin der Grünen im Parlament

Telefon (01) 40110 – 6303 **Telefax** (01) 40110 – 6882 **Email:** christiane.brunner@gruene.at
Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Gemäß dem bestehenden Pyrotechnikgesetz dürfen Feuerwerkskörper der Klasse II nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden, die Verwendung im Ortsgebiet ist verboten. Pyrotechnische Gegenstände dürfen etwa in der Nähe von Krankenanstalten und innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe von Menschenansammlungen nicht verwendet werden. Die Realität sieht freilich anders aus. Eingedenk der offensichtlich mangelnden Kontrollierbarkeit sollte daher ein generelles Verbot von extra-lauten Blitzkrachern erwogen werden. Ein Antrag im Innsbrucker Gemeinderat vom 31. Jänner 2008 begründete ein Verkaufsverbot zusätzlich wie folgt: „Daneben ist Lärm ein ausgeprägter pathologischer Stressfaktor für Mensch und Tier und wäre ein Verkaufsverbot ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz sowohl für Haus- als auch für Wildtiere sowie ein Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte im urbanen Raum.“ Weiters kommen zeitliche Beschränkungen von anderen Feuerwerkskörpern (zB. auf die Silvesternacht) in Betracht, um die Belastungen auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

Abgesehen vom Geltungsbereich des Immissionsschutzgesetzes-Luft wird ersucht zu prüfen, welchen vorbeugenden Beitrag das Pyrotechnikgesetz zur Reduktion der Feinstaubbelastung zu Silvester leisten könnte.

Mit freundlichen Grüßen



NAbg. Mag.^a Christiane Brunner

Kopie (per E-Mail)

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Mag.^a Christiane Brunner

Umwelt-, Energie- und Tierschutzsprecherin der Grünen im Parlament

Telefon (01) 40110 – 6303 **Telefax** (01) 40110 – 6882 **Email:** christiane.brunner@gruene.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.